

Rahmenhygieneplan der Fachhochschule Erfurt

Der Rahmenhygieneplan beschreibt die nötigen Maßnahmen an der FH Erfurt im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie durch den Coronavirus SARS-CoV-2.

Es gelten die tagesaktuellen gesetzlichen Vorgaben!

Zudem sind die gesonderten Regelungen des Krisenstabes der FH Erfurt tagesaktuell einzuhalten!

Die rechtliche Verantwortung für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Rahmenhygieneplanes gemäß § 5 Abs. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO liegt bei der Hochschulleitung vertreten durch den Präsidenten.

Der Präsident überträgt die erforderlichen operativen Arbeiten weiteren Personen, insbesondere dem Krisenstab der FH Erfurt und seinen Mitgliedern sowie den Dekanen zur Organisation der Lehre.

Änderungshistorie

Version	Datum	Beschreibung der Änderung
1.0	11.05.2020	Erstellung
2.0	22.05.2020	Überarbeitung / Ergänzung
3.0	25.06.2020	Redaktionelle Änderungen
4.0	22.10.2020	Aktualisierung / Überarbeitung / Ergänzung
4.1	29.10.2020	Redaktionelle Änderungen / Ergänzung
4.2	08.01.2021	Redaktionelle Änderungen / Ergänzung
4.3	12.01.2021	Redaktionelle Änderungen / Ergänzung
5.0	20.01.2021	Überarbeitung / Ergänzung
5.1	02.02.2021	Aktualisierung
5.2	07.06.2021	Überarbeitung / Ergänzung
5.3	30.07.2021	Überarbeitung / Ergänzung
6.0	04.10.2021	Überarbeitung
6.1	25.01.2022	Überarbeitung / Ergänzung

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie.....	1
1 Allgemeines (Reinigungs- und ggf. Desinfektionsregime).....	3
2 Angaben zu genutzten Räumen und begehbare Grundstücksflächen unter freiem Himmel	3
2.1 Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden.....	3
2.2 Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel	3
3 Verhaltensregeln.....	4
3.1 Grundsätze	4
3.2 Arbeitsplatzgestaltung	4
3.3 Aufenthaltsräume, Teeküchen.....	4
3.4 Lüftung der Räume	4
3.5 Dienstreisen, Besprechungen, Gremiensitzungen (wenn zugelassen).....	5
3.6 Herausgabe / Annahme von Arbeitsmitteln und Werkzeugen (wenn zugelassen)	5
3.7 Arbeitszeit- und Pausengestaltung.....	5
3.8 Zutritt von Beschäftigten.....	6
3.9 Zutritt zu Gebäuden und Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen	6
3.10 Zutritt zur Hochschulbibliothek	6
4 Hygieneregeln.....	6
4.1 Händewaschen.....	6
4.2 Tragen von Einmalhandschuhen.....	7
4.3 Tragen von Medizinischen Masken	7
5 Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer*innen im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes.....	7
6 Durchführung der Präsenzlehre und Prüfungen.....	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Am Tag der Präsenzlehre / Prüfung	8
6.3 Beginn der Präsenzlehre / Prüfung	8
6.4 Während der Präsenzlehre / Prüfung	9
6.5 Nach der Präsenzlehre / Prüfung	9
6.6 Durchführung von Mündlichen Prüfungen.....	9
7 Durchführung von Veranstaltungen	9
7.1 Verfahren	9
7.2 Allgemeines	9
7.3 Am Tag der Veranstaltung.....	9
7.4 Beginn der Veranstaltung	10
7.5 Während der Veranstaltung.....	10
7.6 Nach der Veranstaltung.....	10
8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	10

1 Allgemeines (Reinigungs- und ggf. Desinfektionsregime)

- In den stark frequentierten Eingangsbereichen der einzelnen Gebäude befinden sich Spender mit Desinfektionsmittel.
- Türdrücker und Bedienelemente stark frequentierter Türen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Sanitäre Anlagen sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Reinigung der sanitären Anlagen erfolgt täglich.
- Seife und Desinfektionsspender werden täglich geprüft und bei Bedarf aufgefüllt.
- An den Waschbecken sind Hinweise zum korrekten Vorgehen beim Händewaschen vorhanden.
- Arbeitsplätze mit erhöhtem Publikumsverkehr, wie z.B. Sekretariate wurden mit Handdesinfektionsspendern ausgestattet.
- Leere Handdesinfektionsspender können im Dezernat Bau und Liegenschaften gegen volle getauscht werden.

2 Angaben zu genutzten Räumen und begehbare Grundstücksflächen unter freiem Himmel

2.1 Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Campus Altonaer Straße 25:	12 Gebäude
Standort Leipziger Straße 77:	3 Gebäude, 1 Gewächshaus
Standort Schlüterstraße 1:	1 Gebäude
Standort Kühnhäuser Straße 101:	1 Gebäude, 1 Gewächshaus

Alle Gebäude sind für Beschäftigte, Studierenden, Dienstleister*innen und Gästen der FH Erfurt mit entsprechenden Nachweisen zugänglich. (siehe Punkt 3.8; 3.9; 3.10)

Der Zugang zu den Gebäuden der FH Erfurt ist für Studierende nur zur Präsenzlehre, zu Prüfungen und dringend erforderlichen Gremiensitzungen, zur Nutzung der Bibliothek (bitte tagesaktuelle Aushänge beachten), für die Einzelplatznutzung der freigegebenen Seminar- und Atelier-Räume sowie für Beratungsangebote in Präsenz möglich.

Für Hörsäle, Seminarräume, Spezialräume und Seminar- und Atelier-Räume zur Einzelplatznutzung wurden Gefährdungsbeurteilungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt und unter Beachtung der Regeln dieses Rahmenhygieneplans die Kapazitäten der maximalen Personenzahl (Teilnehmer*innenzahl) ermittelt. Nähere Informationen sind der Anlage 2 - Geprüfte und freigegebene Hörsäle, Seminarräume und Spezialräume zu entnehmen.

Die Räume der Mensa unterliegen dem Studierendenwerk Thüringen und werden durch den Träger eigenverantwortlich geöffnet.

Die Räume für den Hochschulsport unterliegen dem Universitätsportverein Erfurt e.V. und werden durch den Träger eigenverantwortlich geöffnet.

2.2 Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Die Freiflächen der FH Erfurt sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Eine vollständige Umzäunung der Grundstücke ist nicht vorhanden.

Es gelten die tagesaktuellen gesetzlichen Regelungen für den öffentlichen Raum!

3 Verhaltensregeln

3.1 Grundsätze

- Die infektionspräventiven Grundprinzipien und Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI), einschließlich des Kontaktpersonenmanagements gelten auch in der FH Erfurt.
- Der Zugang zu den Gebäuden der FH Erfurt ist für Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen nicht gestattet! Wer sich unsicher ist, sollte die Hinweise des RKI, z.B. in der Vorlage: „COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun? Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger“ beachten und sich ggf. telefonisch unter 116117 oder lokaler Corona-Hotlines beraten lassen.
(z.B. Corona-Bürgerhotline: 0361 655 26 76 62 > Buchstabenwahl: 0361 655-Corona)
- Das Tragen von **Medizinischen Masken in öffentlichen Verkehrsflächen und Räumen** wie Foyers, Flure, Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek, Besprechungsräume, etc. ist **verpflichtend (außer am Sitzplatz)**.
Medizinische Masken sind sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 (jeweils ohne Ausatemventil).
- Mund-Nasen-Bedeckungen, Gesichtsschilde sowie Klargesichtsmasken sind kein Ersatz für Medizinische Masken.
- Eine **Händereinigung** ist nach Betreten der Einrichtung im Eingangsbereich möglich.
- Halten Sie die **Husten- und Niesregeln** ein.
- **Vermeiden** Sie unnötigen **Körperkontakt**, z.B. Händeschütteln.

3.2 Arbeitsplatzgestaltung

- Beschäftigte sollen ausreichend Mindestabstand (mind. 1,50 m) zu Kollegen*innen und anderen Personen, wie Studierenden, Fremdfirmen und Gästen halten.
- Schutzmaßnahmen zur Sicherstellung des Abstandsgebotes wurden ggf. abgestimmt und umgesetzt:
 - Bodenmarkierungen
 - zusätzliche Barrieren (Hinweisaufsteller, Stühle oder Tische)
 - Entfernen von Sitzmöglichkeiten
 - transparente Aufsteller (z.B. Plexiglasaufsteller)

3.3 Aufenthaltsräume, Teeküchen

- Teeküchen und Aufenthaltsräume dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes gemeinsam genutzt werden. HINWEIS: Wenn eine Mindestfläche von 10 m² für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten wird, besteht gemäß Pkt. 3.1 die Pflicht zum Tragen einer Medizinischen Masken!
- Oberflächen sind (wie sonst auch) regelmäßig in angemessenen Zyklen zu reinigen. – Wischdesinfektion (z. B. Spülmittel).
- Es sind Einmalhandtücher zu benutzen.

3.4 Lüftung der Räume

- Genutzte Räume ohne Raumluftechnische Anlagen (automatische Zu- und Abluftanlagen) sind regelmäßig (mind. alle 30 Minuten) und nach Beendigung der Besprechung, Veranstaltungen u.a. ausreichend zu lüften.
 - Die Lüftung erfolgt als Stoßlüftung über die Fenster. Die Lüftungsdauer soll im Sommer 10 Minuten und im Winter 3 Minuten nicht unterschreiten.

- Räume mit Raumluftechnischen Anlagen:
 - Altonaer Straße 25:
 - Haus 1: Labore, Werkstätten, Gefahrstofflager
 - Haus 2: Bibliothek
 - Haus 4 und Haus 5: Vorlesungssäle
 - Haus 6 Seminarräume (außer Multifunktionsraum 6.2.46) und PC-Pools
 - Haus 8 / 9 – Labore, Audimax, Multifunktionsraum (8.2.01 / 02 / 03)

Die Lüftung läuft im Frischluft-Betrieb und nicht im Umlaufbetrieb, d.h. dass die Frischluftversorgung nicht mit der Abluft in Berührung kommt. Das Zeitintervall des Lüftens kann entsprechend auf die Pausenzeiten reduziert werden (auch aufgrund der aktuell geringeren Kapazitäten der maximalen Personenzahl).
 - Leipziger Straße 77:
 - Haus 1

Die Lüftung läuft im Frischluft-Betrieb und nicht im Umlaufbetrieb, d.h. dass die Frischluftversorgung nicht mit der Abluft in Berührung kommt. Die Lüftung ist hier so konzipiert, dass zusätzliches Lüften entfallen kann. Die Fenster sind zudem mit Kontakten ausgestattet, sodass sich die Lüftung bei der Fensteröffnung ausschaltet. HINWEIS: Der Luftaustausch über die schmalen Fenster ist um ein Vielfaches geringer, als die der Raumluftechnischen Anlagen.

3.5 Dienstreisen, Besprechungen, Gremiensitzungen (wenn zugelassen)

- Bevorzugt sind Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zu nutzen.
- Unabdingbare Besprechungen und Gremiensitzungen in Präsenz sind auf ein Minimum zu reduzieren – auf ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmenden ist zu achten.
- Vorstellungsgespräche in Präsenz sind genehmigungspflichtig.
- Dienstreisen bleiben nach wie vor genehmigungspflichtig!
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen bei Dienstreisen muss der Mindestabstand eingehalten werden. Kann der Mindestabstand im Fahrzeug nicht eingehalten werden, muss eine Medizinische Masken getragen werden. Kann der Fahrer aufgrund verkehrsrechtlicher Regelungen keine Medizinische Maske tragen, sind von den Mitfahrer*innen FFP2-Masken (ohne Ausatemventil) zu tragen.

3.6 Herausgabe / Annahme von Arbeitsmitteln und Werkzeugen (wenn zugelassen)

- Die Herausgabe bzw. Annahme erfolgt nur nach Terminvereinbarung mit einzelnen Personen.
- Es ist der Mindestabstand (mind. 1,50 m) zu Kollegen*innen und anderen Personen, wie Studierenden, Fremdfirmen und Gästen einzuhalten.
- Auf geeigneten Selbstschutz ist zu achten (z.B. Mehrweg- oder Einmalhandschuhe).
- Zurückgenommene Arbeitsmittel / Werkzeuge sind vor der erneuten Ausgabe zu reinigen oder separat aufzubewahren und ggf. zu kennzeichnen. Eine erneute Ausgabe ist dann möglich nach:
 - Bücher mindestens 24 Stunden
 - Arbeitsmittel und Werkzeuge mindestens 72 Stunden

3.7 Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Bei gemeinsam genutzten Einrichtungen, wie Aufenthaltsräumen, Umkleieräumen, Wasch- und Duschräumen ist durch organisatorische Maßnahmen (Arbeitszeitverlagerung), das Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter zu vermeiden.

- Bei der gemeinsamen Pausengestaltung sind die infektionspräventiven Grundprinzipien einzuhalten.

3.8 Zutritt von Beschäftigten

- Zugang haben Beschäftigte, die
 - vollständig geimpft sind
 - genesen sind.
 - Einen negativen Testnachweis über einen PCR-Test haben, der nicht älter als 48h ist.
 - Einen negativen Testnachweis über einen Antigenschnelltest einer zertifizierten Teststelle haben, der nicht älter als 24h ist.
 - Einen tegeaktuellen Nachweis über einen negativen Selbsttest zur Eigenanwendung unter Aufsicht an der FHE haben. Test unter Aufsicht erfolgen an der Wache in Haus 8, Altonaer Straße 25 Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7:00 und 16:00 Uhr.

3.9 Zutritt zu Gebäuden und Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen

- Die Gebäude der FH Erfurt (an allen Standorten) sowie die Mensen und Cafeterien dürfen ausschließlich von Personen betreten werden, die über einen gültigen 3G-Nachweis verfügen (geimpft, genesen, getestet). Alle Personen, die gegen diese Regelung zuwider handeln begehen eine Ordnungswidrigkeit, die auch arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Für die Teilnahme an in Präsenz durchgeführten Lehrveranstaltungen und Prüfungen gilt ebenfalls die 3G-Zugangsbeschränkung. Zutritt ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Zugang haben Studierende und Lehrende, die
 - vollständig geimpft sind
 - genesen sind.
 - Einen negativen Testnachweis über einen Antigenschnelltest einer zertifizierten Teststelle haben der nicht älter als 24h ist.

Selbsttests zur Eigenanwendung berechtigen **Studierende und Lehrende**, die nicht geimpft und nicht genesen sind, nach der aktuellen Verordnung **nicht mehr** zum **Zutritt** zur Hochschule sowie zur **Teilnahme** an Präsenz-Lehrveranstaltungen, -Prüfungen etc.

3.10 Zutritt zur Hochschulbibliothek

Entsprechend [§ 18 Abs. 2 Nr. 1h ThürSARS-CoV-2-IoS-MaßnVO](#) sind Bibliotheken zur Anwendung der 2G-Zugangsbeschränkung verpflichtet.
Daher kann die Bibliothek nur betreten, wer vollständig geimpft oder genesen ist.

4 Hygieneregeln

4.1 Händewaschen

- Immer nach...
 - dem Zutritt in die Hochschule
 - dem Besuch der Toilette
 - dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - dem Kontakt mit Abfällen
- Immer vor...
 - den Mahlzeiten

- Hände gründlich waschen – mind. 20 – 30 Sekunden mit ausreichend Seife (siehe Aushänge 5 Schritte Gründliches Händewaschen)

4.2 Tragen von Einmalhandschuhen

- Das Tragen von Einmalhandschuhen ist reiner Selbstschutz.
- Erforderlich sind die Einmalhandschuhe nicht, lediglich an den Arbeitsplätzen an denen es die gesetzlichen Vorgaben und / oder die Gefährdungsbeurteilung (z.B. Labore, u.ä.) vorschreibt (wie sonst auch).
- Wenn längeres Tragen erfolgt, muss eine Unterweisung durchgeführt werden (siehe Unterweisung Einmalhandschuhe).

4.3 Tragen von Medizinischen Masken

- Die Tragepflicht an der FH Erfurt wird im Punkt 3.1 geregelt.
- Es gelten die tagesaktuellen gesetzlichen Vorgaben!

- Beim Tragen sind folgende Hinweise des RKI zu beachten:
 - Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Medizinischen Maske gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
 - Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Medizinischen Maske an den Rändern möglichst eng anliegt.
 - Wechseln Sie die Medizinischen Maske spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist.
 - Vermeiden Sie die Medizinischen Maske während des Tragens anzufassen und zu verschieben.
 - Berühren Sie beim Abnehmen der Medizinischen Maske möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Die seitlichen Laschen oder Schnüre greifen und vorsichtig ablegen.
 - Nach dem Abnehmen der Medizinischen Maske gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife) waschen.

5 Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer*innen im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung werden für Schwangere und Personen, die einer Risikogruppe angehören individuell die Gefährdungen am Arbeitsplatz beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Dies erfolgt in Absprache mit dem Dezernat Personal und Recht und der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Bei Bedarf kann auch eine betriebsärztliche Beratung in Anspruch genommen werden.

6 Durchführung der Präsenzlehre und Prüfungen

6.1 Allgemeines

- Es gelten die tagesaktuellen gesetzlichen Vorgaben und die infektionspräventiven Grundprinzipien und Empfehlungen des RKI sowie die oben genannten Verhaltens- und Hygieneregeln.
- **Präsenzlehre / Prüfung** sind beim Krisenstab **anzeigepflichtig** (Anlage 1).
- Die **Teilnahme ist nur** Studierenden, Lehrenden und Gästen **gestattet**, die über
 1. einen **Nachweis** über ein **negatives Ergebnis einer Testung**,
 2. einen **Impfnachweis** oder
 3. einen **Nachweis der Genesung**verfügen. (3G-Regelung)
Zur Vereinfachung von Kontrollen werden 2G-Bescheinigungen (geimpft und genesen) und tagesaktuell 3G-Bescheinigungen (getestet) ausgestellt.
Nähere Regelungen zur Ausstellung von 2G- und 3G-Bescheinigungen sind tagesaktuell den Informationen des Krisenstabes der FH Erfurt zu entnehmen!
- Die Belehrung (Anlage 1) wird den Studierenden rechtzeitig im Vorfeld zur Kenntnis und Beachtung zur Verfügung gestellt.

6.2 Am Tag der Präsenzlehre / Prüfung

- Die Studierenden haben sich **rechtzeitig** an der FH Erfurt einzufinden und den möglichen zeitlichen Mehraufwand für die Einhaltung der Hygieneregeln einzuplanen.
- Die Tragepflicht einer **Medizinischen Maske** an der FH Erfurt wird im Punkt 3.1 geregelt.
- Bringen Sie sich **eigene Schreibutensilien** mit.
- Die **Eingänge werden** zum Einlass **rechtzeitig geöffnet**.
- Der jeweilige Gebäudeeingang entspricht der ersten Zahl der Raumnummer der Präsenzlehre / Prüfung (Raum 6.2.46 > Eingang Haus 6).
- Hinweise am Eingang der Räume für Lehrveranstaltungen weisen darauf hin, wie viele Studierende den Raum gleichzeitig nutzen dürfen und erinnern an das Abstandsgebot.
- Die Sitzplätze in den Räumen sind so aufgestellt, dass während der Präsenzlehre / Prüfung ein Mindestabstand von 1,50 m zueinander sichergestellt ist. Sitzplätze sind ggf. entsprechend markiert. Die Reihen sind so aufzufüllen, dass zum Erreichen des Platzes keine Begegnung erfolgt. **Das Umstellen der Möbel ist nicht gestattet.**
- Es gibt Präsenzlehrveranstaltungen / Prüfungen, bei den auf Antrag durch Genehmigung des Krisenstabes die Raumkapazitäten ohne Abstandsgebot erhöht wurden. Hier gilt die Tragepflicht von Medizinischen Masken auch am Sitzplatz!
- Es werden **regelmäßig**, in dichter Abfolge und risikobasiert **3G-Kontrollen** durch zusätzliches Personal des externen Sicherheitsdienstes (mobil auf dem Campus, vor und nach den Lehrveranstaltungen) durchgeführt. Auch Lehrende können (z.B. bei der Anwesenheitskontrolle) 3G-Überprüfungen durchführen.

6.3 Beginn der Präsenzlehre / Prüfung

- Die Lehrenden sind für die ordnungsgemäße Dokumentation der Anwesenheitslisten in der Präsenzlehre verantwortlich.
- Die Identitätsprüfung bei Prüfungen erfolgt berührungslos durch die Aufsichtspersonen am Platz durch Kontrolle der gültigen thoska-Karte, des Studierenden- oder des Personalausweises.

6.4 Während der Präsenzlehre / Prüfung

- Die Tragepflicht einer **Medizinischen Maske** an der FH Erfurt wird im Punkt 3.1 geregelt.
- Die Hinweise zur Lüftung der Räume gemäß Punkt 3.4 sind zu beachten / zu befolgen.

6.5 Nach der Präsenzlehre / Prüfung

- Nach der Präsenzlehre / Prüfung verlassen die Studierenden die Gebäude wieder auf direktem Wege.
- Beim Verlassen des Raumes ist das Abstandsgebots zu beachten und eine Medizinische Maske zu tragen.
- Die Hinweise zur Lüftung der Räume gemäß Punkt 3.4 sind zu beachten / zu befolgen.
- Die Anwesenheitsliste der Präsenzlehre und eine Kopie bei Prüfungen ist im geschlossenen Umschlag mit Modulnummer per Hauspost an das Kanzleramt zu senden und werden dort gemäß aktueller Gesetzeslage aufbewahrt.

6.6 Durchführung von Mündlichen Prüfungen

- Die Tragepflicht einer **Medizinischen Maske** an der FH Erfurt wird im Punkt 3.1 geregelt.
- Die verwendeten Geräte und Materialien (Bsp.: Fragekarte, Präparate) sind durch die*den Prüfende*n selbst nach jeder Prüfung zu reinigen. Desinfektionsmittel und Tücher werden bereitgestellt.
- Die Hinweise zur Lüftung der Räume gemäß Punkt 3.4 sind zu beachten / zu befolgen.

7 Durchführung von Veranstaltungen

7.1 Verfahren

- Alle Veranstaltungen an der FH Erfurt, die nicht der Präsenzlehre und Prüfungen, Gremiensitzungen sowie Besprechungen im Rahmen der Dienstaufführung zuzuordnen sind, müssen im Dezernat Bau und Liegenschaften (DBL) beantragt werden.
- Anträge auf Überlassung von Räumen und Flächen sind schriftlich, spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin im DBL einzureichen. Die Antragsformulare stehen auf der Internetseite der FH Erfurt zur Verfügung.

7.2 Allgemeines

- Es gelten die tagesaktuellen gesetzlichen Vorgaben und die infektionspräventiven Grundprinzipien und Empfehlungen des RKI sowie die oben genannten Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Bringen Sie sich **eigene Schreibutensilien** mit.
- Die Belehrung (Anlage 1) wird den Teilnehmenden rechtzeitig im Vorfeld zur Kenntnis und Beachtung zur Verfügung gestellt.

7.3 Am Tag der Veranstaltung

- Die Teilnehmenden haben sich **rechtzeitig** an der FH Erfurt einzufinden und den möglichen zeitlichen Mehraufwand für die Einhaltung der Hygieneregeln einzuplanen.
- Die Tragepflicht einer **Medizinischen Maske** an der FH Erfurt wird im Punkt 3.1 geregelt.
- Die*Der **Veranstalter*in holt die Teilnehmenden** an den vereinbarten Eingängen zur vereinbarten Zeit **ab**.

- Der jeweilige Gebäudeeingang entspricht der ersten Zahl der Raumnummer der Veranstaltung (Raum 6.2.46 > Eingang Haus 6).
- Hinweise am Eingang der Räume für Veranstaltungen weisen darauf hin, wie viele Teilnehmende den Raum gleichzeitig nutzen dürfen und erinnern an das Abstandsgebot.
- Die Sitzplätze in den Räumen sind so aufgestellt, dass während der Veranstaltung ein Mindestabstand von 1,50 m zueinander sichergestellt ist. Sitzplätze sind ggf. entsprechend markiert. Die Reihen sind so aufzufüllen, dass zum Erreichen des Platzes keine Begegnung erfolgt. **Das Umstellen der Möbel ist nicht gestattet.**

7.4 Beginn der Veranstaltung

- Vor Beginn der Veranstaltung erfolgt eine **Belehrung** (Anlage 1) durch die*den Veranstalter*in.
- Die*Der Veranstalter*in ist für die ordnungsgemäße Dokumentation der **Anwesenheitslisten** (Anlage 1) verantwortlich.
- Die Prüfung der Anwesenheit erfolgt durch die*den Veranstalter*in.

7.5 Während der Veranstaltung

- Die Tragepflicht einer **Medizinischen Maske** an der FH Erfurt wird im Punkt 3.1 geregelt.
- Die Hinweise zur Lüftung der Räume gemäß Punkt 3.4 sind zu beachten / zu befolgen.

7.6 Nach der Veranstaltung

- Nach der Veranstaltung verlassen die Teilnehmenden die Gebäude wieder auf direktem Wege.
- Beim Verlassen des Raumes ist das Abstandsgebots zu beachten und eine Medizinische Maske zu tragen.
- Die Hinweise zur Lüftung der Räume gemäß Punkt 3.4 sind zu beachten / zu befolgen.
- Die*Der Veranstalter*in ist dazu verpflichtet, nach der Veranstaltung, den **Schlüssel** und **die Anwesenheitsliste** (im verschlossenen Umschlag) an der **Pforte im Haus 7 abzugeben**. Die Anwesenheitslisten werden dann per Hauspost an das Kanzleramt gesendet und werden dort gemäß aktueller Gesetzeslage aufbewahrt.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Dieser Rahmenhygieneplan der FH Erfurt, Version 6.0 tritt am Tage der Beschlussfassung durch den Krisenstab in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rahmenhygieneplan der FH Erfurt, Version 5.3 vom 30.07.2021 außer Kraft.
- Dieser Rahmenhygieneplan tritt auf Beschluss des Krisenstabs außer Kraft.